SAUERZOPF Franz, Illmitz

DIE SITUATION DES NATURSCHUTZES IM BURGENLAND.

Die Pflichten zur Erhaltung unseres Lebensraumes sind in Österreich zwischen Bund und den Bundesländern geteilt und die Materie zusätzlich auf verschiedene Rechtsbereiche (Wasserrecht, Bergrecht, Forstrecht, Gewerberecht, Hygiene u.a.m.) aufgegliedert. Gemäß der Österreichischen Verfassung ist Naturschutz in der Kompetenz des jeweiligen Bundeslandes, umfaßt aber nur einen Teil des Umweltschutzes.

Zur Kenntnis der Problematik des Naturschutzes und der derzeitigen Situation erscheint eine Klärung des Begriffes und der Stellung innerhalb des Umweltschutzes nötig. Dies kann in folgender Definition geschehen: Umweltschutz ist die Erhaltung eines bestmöglichen Lebensraumes, das ist Boden, Wasser und Luft, für Mensch, Tier und Pflanze, aus kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen für die jetzige und nachfolgende Generationen. Unter kulturellen Gründen sind Wissenschaft, Volksbildung, Forschung und Lehre, sowie ethische Belange zu verstehen; soziales umfaßt Volksgesundheit, Erholung und Urlaub, d.h. "Recreation" und Sport, wirtschaftliche Gründe liegen in der Erhaltung des Naturraumpotentiales als Ressource für Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, wie auch Jagd und Fischerei. Unter obigen Gesichtspunkten sind die Anliegen des Umweltschutzes öffentliches Interesse.

Der Naturschutz ist davon jener Bereich, welcher sich mit der Erhaltung von Landschaft, Tier und Pflanze in Einzelobjekten, von Arten im Allgemeinen und von Vergesellschaftungen derselben befaßt. Daneben werden allerdings bereits humanbezogene Forderungen aufgestellt (Naturgenuß).

Das Burgenländische Naturschutzgesetz (Gesetz vom 27.Juni 1961, LGBl. Nr. 23/1961, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr.9/1974) definiert:

Gegenstand des Naturschutzes.

§ 1. Dieses Gesetz dient dem Schutze und der Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungsformen.

Es werden insbesondere geschützt:

a) Einzelschöpfungen der Natur (Naturdenkmalschutz):
b) wildwachsende Pflanzen und freilebende, nicht jagdbare Tiere bestimmter Arten (Schutz des Pflanzen- und Tierreiches);
c) räumlich abgegrenzte Naturgebiete (Naturgebietsschutz);
d) die Landschaft als bildhafte Gesamterscheinung der Natur (Landschaftsschutz).

Diese Formulierung aus 1961 entspricht der damaligen Forderung nach einem bewahrenden Naturschutz. Demgemäß sind hier ökologische Gesichtspunkte und humanbezogene Erfordernisse kaum berücksichtigt. Daraus hat sich in letzter Zeit ein sogenannter moderner, managender Naturschutz entwickelt, welcher oft als eine andere Methode dargestellt wird. Er stellt jedoch keinen Gegensatz, sondern eine Weiterentwicklung dar (SAUERZOPF 1981). Zuerst hat die Sicherstellung des schutzwürdigen Gebietes zu erfolgen, dann kommt nach Feststellung des Zieles die Erhaltung, Pflege, und/oder Management. Es ist dies eine historische Entwicklung des Naturschutzes, wobei in der Praxis der Vollzug des Naturschutzes den Erfordernissen nachhinkt. Die Voraussetzungen für einen zweckentsprechenden Naturschutz sind in drei Punkten zu fassen:

1) Rechtskompetenz 2) Eigentum und Besitz 3) finanzielle Mittel.

Dies gilt für alle Naturschutzmaßnahmen vom Naturdenkmal bis zum Nationalpark, ausgenommen die

rechtlichen Maßnahmen nach dem Artenschutz (siehe lit.b,ob.zit.) Das Rechtsinstrumentarium des Burgenlandes (Naturschutzgesetz und Verordnungen) ermöglichen:

1. Naturdenkmal (Einzelobjekt bis kleinste Umgebung)
2. geschützter Landschaftsteil
3. Landschaftsschutzgebiet (im Wesentlichen keine Verbauung) incl. Naturpark
4. Teilnaturschutzgebiet (Wirtschaftseinschränkungen)
5. Vollnaturschutzgebiet (keine Eingriffe, außer zur Erhaltung)

Als Ergänzung wäre noch

6. Nationalpark

anzustreben (SAUERZOPF 1981, PLANK 1976).

Für die Überwachung und Vollziehung des Naturschutzes im Neusiedlerseegebiet sind derzeit 6 hauptamtliche Naturschutzwacheorgane tätig. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wurde vom Lande ein Naturschutzhandbuch für das Burgenland herausgegeben (AUMÜLLER 1976). Die Plakate über geschützte und teilweise geschützte Pflanzen sind vergriffen. Anläßlich des Europäischen Naturschutzjahres 1970 erschien noch die Zusammenfassung "Naturschutz im Burgenland", zugleich Katalog der damaligen Ausstellung (SAUERZOPF 1970). Als sehr wichtig erscheint die Arbeit über Kosten-Nutzen-Rechnung der konkurrierenden Ansprüche im Raume Lange Lacke und auch Zitzmannsdorfer Wiesen (ARNOLD 1982). Im Burgenland gibt es auch noch eine wesentliche Tätigkeit privater Naturschutzinteressenten. Der World Wildlife Fund (WWF) hat größere Flächen rund um die zentralen Schutzgebiete des Landes gepachtet (Hutweiden in Apetlon u.a.m.) und der Österreichische Naturschutzbund mit seiner Landesgruppe kaufte einzelne schutzwürdige Grundstücke an und gibt verschiedene einschlägige Publikationen heraus.

Neben den im Burgenland spezifisch zu lösenden Problemen, welche großteils aus der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen resultieren, sowie der erforderlichen Ergänzung des Netzes an Schutzgebieten, ergeben sich auch sozusagen grenzüberschreitende Fragen aus der verschiedenen Wertung von geschützten, geschonten oder jagdbaren Tieren beiderseits der Grenze Österreich/Ungarn.

Die Anerkennung der praktischen Bedeutung und Notwendigkeit des Natur- und Umweltschutzes zeigt sich in der Aufnahme der Materie in die von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen Entwicklungsprogramme: Entwicklungsprogramm Mittleres Burgenland (DEISSL und PAULA 1979), Entwicklungsprogramm Südliches Burgenland (HARY und OFTERDINGER 1979), sowie Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland (HARY 1982).

Das Burgenland hat seit 1961 ein landeseigenes Naturschutzgesetz, welches das bis dahin gültige reichsdeutsche Naturschutzgesetz ablöste, und die dazugehörigen Verordnungen. Auf Grund dieser sind im Burgenland derzeit 15 Vollnaturschutzgebiete mit dieser Fläche von derzeit über 1200 ha ausgewiesen. Es sind dies 0,3 % der Landesfläche, Landschaftsschutzgebiete mit etwa 500 km^2, d.h. 12,4 % der Landesfläche, Teilnaturschutzgebiete derzeit 7 mit 0,05 % der Landesfläche. Davon stammt nur eines aus der Zeit vor der 2.Republik (Mühlbachinsel, 1931). Landschafts- und Teilnaturschutzgebiet zugleich ist der Neusiedlerseeraum mit einer Fläche von 491 km^2, das sind 12 % der Fläche des Burgenlandes. Der einzige Naturpark (Güssing) mit etwa 800 ha ist im Landschaftsschutzgebiet Südburgenländisches Hügelland inbegriffen. Ein Altwasser wurde als geschützter Landschaftsteil erklärt. An Naturdenkmalen sind derzeit von den unteren Naturschutzbehörden (Bezirkshauptmannschaften) 117 Objekte (SCHUSTER 1979) erklärt worden. Die aus ökologischen und wissenschaftlichen Gründen als schutzwürdig anzusehenden Flächen wurden vorerst in Programmen für das Neusiedlerseegebiet und für das übrige Burgenland zusammengestellt (SAUERZOPF 1965, 1967). Aus Anlaß des Europäischen Naturschutzjahres 1970 wurde ein sogenanntes Landschaftsinventar erstellt (WENDELBERGER 1971). Von den dort zitierten 118 Vorschlägen sind inzwischen 20 % unter Schutz gestellt worden, für 15 % laufen bereits seit einiger Zeit die nötigen Anträge an die Naturschutzbehörde, etwa 40 % der zitierten schutzwürdigen Gebiete sind seither mehr oder minder schwer geschädigt worden. Eine Neubearbeitung des Landschaftsinventars als einer Vorstufe der erforderlichen

Biotopkartierung ist derzeit bei der burgenländischen Raumplanung aufgelegt. Eingehendere Untersuchungen und Oberlegungen zur Erklärung eines Nationalparkes im Neusiedlerseegebiet (SAUERZOPF 1981) ergaben eine Kostenschätzung von rund 6 Millionen Schillinge jährlich. Damit sind die Realisierungsschwierigkeiten bereits umrissen.

BERNT et al. 1983 errechnen unter Einbeziehung einer eigenen Nationalparkdienststelle bereits 8 Mill. bis 14 Mill. Schillinge jährlich.

NATURSCHUTZGEBIETE IM BURGENLAND

Bestehende Schutzgebiete
Landesfläche Burgenland: 3965 qkm

	Nr.	Name des Schutzgebietes	LGBl.Nr.
A Vollnaturschutzgebiete	1	Zitzmannsdorfer Wiesen	18/63
	2	Unterer Stinkersee	6/64
	3	Illmitzer Kirchsee	7/64
	4	Oberer Stinkersee	8/64
	5	Illmitzer Zicksee	9/64
	6	Neubruchlacke	10/65
	7	Wörtenlacke	11/65
	8	Fuchslochlacke	12/65
	9	Lange Lacke	13/65
	10	Hackelsberg	35/65 23/71
	11	Jungerberg	36/65
	12	Hansäg	33/73
	13	Goldberg	49/73
	14	Thenau	30/79
	15	Gößbachgraben	45/79
B Teilnaturschutzgebiete	1	Zurndorfer Eichenwald	27/69
	2	Rohrbacher Kogel	32/73
	3	Leithaprodersdorfer Frauenwiesen	4/76
	4	Deutschkreuzer Waldteich	28/79
	5	Nickelsdorfer Heidel	29/79
	6	Rohrbacher Teichwiesen	58/79
	7	Mühlbachinsel	/31
C Landschaftsschutzgebiete	1	Forchtenstein-Rosalia	17/68
	2	Kellerviertel Heiligenbrunn	28/1969
	3	Umgebung Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz	19/1972
	4	Südburgenländisches Hügel- u.Terrassenland	30/1974 44/1974
	5	Schlößlberg in Mogersdorf	44/1979
	6	Teile der KG Loipersbach, Rohrbach, Schattendorf	58/1979
D Landschafts- und Teilnaturschutzgebiete	1	Neusiedler See u. seine Umgebung	22/80
	2	Schachblumenschutzgebiet Hagensdorf	22/70
	3	Siegendorfer Pußta	31/70
E Naturpark	1	Clusius-Naturpark Güssing	18/1978
F Geschützter Landschaftsteil	1	Lahnbach	43/79

L i t e r a t u r Irodalom References

AMT DER BGLD.LANDESREGIERUNG, 1976: Burgenländischer Nationalpark Neusiedlersee LAD-1575/8-1976 (unveröffentlicht)

ARNOLD, K., 1982: Lange Lacke und Zitzmannsdorfer Wiesen. Kosten-Nutzen-Analyse konkurrierender Ansprüche. Raumplanung Burgenland 1982/3. Eisenstadt.

AUMÜLLER, S., 1955: Naturwissenschaften. Allgemeine Bibliographie des Burgenlandes 2. Eisenstadt.

AUMÜLLER, S., 1967: Handbuch des Burgenländischen Naturschutzes. Eisenstadt.

BERNT, D., SCHACHT, H., WÖSENDORFER, H., 1983: Raumordnungsgutachten über nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost. Österr.Institut f. Raumplanung (ÖIR), Wien.

DEISSL,N.,PAULA, L., 1979: Entwicklungsprogramm Mittleres Burgenland. Raumplanung Bgld. 1979/1 Eisenstadt

GEPP, J., 1983: Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Wien.

HARY, N., OFFTERDINGER, D., 1979: Entwicklungsprogramm Südliches Burgenland. Raumplanung Bgld. 1979/2. Eisenstadt

HARY, N., 1982: Entwicklungsprogramm Nördliches Burgenland. Raumplanung Bgld. 1982/1 Eisenstadt

KUX, S., KASPEROWSKI, E., KATZMANN, W., 1981: Naturschutz. Wien

MACHURA, L., 1959: Ein Steppennationalpark Neusiedler See. Natur und Land 45: 62 - 68.

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR RAUMPLANUNG, 1970: Vorschläge zum Entwicklungsprogramm Neusiedlersee. Regionalplanung Neusiedlersee, Bericht 67.

PLANK, S., 1976: Nationalpark Neusiedlersee - Seewinkel,Graz.

SAUERZOPF, F., 1956: Naturdenkmäler im Burgenland. Bgld.Hbl. 18/2. 49-55. Eisenstadt

SAUERZOPF, F., 1961: Neusiedlerseeraum - Erhaltung oder Gestaltung. Bgld.Hbl. 23:170-180 Eisenstadt

SAUERZOPF, F., 1962: Die Lebensräume des Neusiedlerseegebietes. Bgld. Hbl. 24: 49 - 56, Eisenstadt.

SAUERZOPF, F., 1965: Grundlinien zu einem Naturschutzprogramm für das Landschaftsschutzgebiet Neusiedlersee. Wiss.Arb.Bgld. 34: 39 - 58 Eisenstadt.

SAUERZOPF, F., 1966: Grundlagen und Erfordernisse eines Landschaftsschutzes im Burgenland. Wiss.Arb. Bgld. 35:582 - 593, Eisenstadt.

SAUERZOPF, F., 1969: Das Burgenland von Bernstein-Rechnitz und seine Bedeutung für den Landschafts-, Naturschutz. Bgld. Forsch. SH. 2. 136-141. Eisenstadt.

SAUERZOPF, F., 1970: Naturschutz in Burgenland. Bgld. Landesmuseum, Kat.NF.5. 1-47.Eisenstadt

SAUERZOPF, F 1981: Burgenländischer Nationalpark. Neusiedler See - Grundlagen und Realisierungsmöglichkeiten. Illmitz. BFB-Bericht 39.

SAUERZOPF, F., 1981: Gedanken zum Naturschutz - Methodik und Problematik am Beispiel Burgenland. Bgld. Forsch.Sb. 2 224-232. Eisenstadt.

SAUERZOPF, F., 1984: Landschaftsinventar Burgenland. Raumplanung Burgenland 1984/1. Amt d.Bgld.Lds.Reg.Eisenstadt

SCHUSTER, B., 1979: Naturdenkmäler im Burgenland. BFB-Bericht 34, Illmitz

STARK, W., 1982: Rote Liste gefährdeter und seltener Libellenarten des Burgenlandes, Natur u. Umwelt Bgld. 5.21-23.

STEINER, G.M.,1982: Moorschutzkatalog, Österreichischer.Wien

TRAXLER, G., 1978: Verschollene und gefährdete Gefäßpflanzen im Burgenland. Natur u. Land Bgld.1

VERBUNDGESELLSCHAFT, 1982: Natur- und Landschaftsschutz. Wien

WENDELBERGER, G.,1971: Landschaftsinventar Burgenland. Amt d. Bgld. Lds.Reg., unpubl.Eisenstadt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: BFB-Bericht (Biologisches Forschungsinstitut für Burgenland, Illmitz 1

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: 56

Autor(en)/Author(s): Sauerzopf Franz

Artikel/Article: Die Situation des Naturschutzes im Burgeland 35-38